



MAIN-KINZIG-KREIS

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 33 ff des Hess. Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit § 58 Kommunalwahlordnung (KWO) gebe ich hiermit bekannt,

dass der nachstehende für den Kreistag des Main-Kinzig-Kreises am 06. März 2016 gewählte Bewerber des Wahlvorschlages

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

lfd. Nr. 271 **Thorsten Stolz**, Talblick 12, 63571 Gelnhausen

aufgrund seiner Ernennung zum Landrat ab 18.06.2017 sein Mandat als Kreistagabgeordneter verloren hat.

Gemäß § 34 Abs. 3 KWG stelle ich dies hiermit fest.

Gemäß § 34 (1) KWG rückt an diese Stelle die nachstehend noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlages

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

lfd. Nr. 234 **Kerstin Schüler**, Am Herzborn 2, 63571 Gelnhausen

Gegen diese Feststellungen kann gem. § 34 (4) KWG jede/jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter des Main-Kinzig-Kreises, Barbarossastr. 24, 63571 Gelnhausen, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Gelnhausen, 21.06.2017

Der Wahlleiter für den
Main-Kinzig-Kreis

Stolz
Landrat